J. Can. P.
1182ra
1182.

17

PETER ARBUES

UND DIE

SPANISCHE INQUISITION.

HISTORISCHE SKIZZE

ZUGLEICH

ERLÄUTERUNG ZU W. v. KAULBACHS BILDE »ARBUES«

VON

DR. EBERHARD ZIRNGIEBL.

DRITTE AUFLAGE.

MÜNCHEN:
THEODOR ACKERMANN.
1872.

THEODOR ACKERMANN
MÜNCHEN.

PETER ARBUES

UND DIE

SPANISCHE INQUISITION.

HISTORISCHE SKIZZE

ZUGLEICH

ERLÄUTERUNG ZU W. v. KAULBACHS BILDE »ARBUES«

VON

DR. EBERHARD ZIRNGIEBL.

DRITTE AUFLAGE.

MÜNCHEN.

THEODOR ACKERMANN.

1872.

188
THEODOR ACKERMANN
MÜNCHEN.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druck von C. R. Schurich in München.

Dem XIX. Jahrhundert war es vorbehalten, durch Papſt Pius IX. und ſeine Jeſuiten eine Fabrikation von Dogmen und Heiligen ins Werk geſetzt zu ſehen, wie ſie vordem der chriſtlichen Welt nie geboten worden war. Dabei ſind, wie die Dogmen von der unbefleckten Empfängniſs, von der Allgewalt und Unfehlbarkeit des Papſtes, und wie die zahlloſen Stuhlſprüche des Syllabus, die Heiligſprechungen meiſt derart, daſs ſelbſt das gläubigſte Gemüth vor Weh auffchreien möchte über die Zerſtörung des chriſtlichen Geiſtes und über die Vergewaltigung des heutigen chriſtlichen Culturzuſtandes. Die heiligſten Güter der Perſon und jedes perſönlichen Lebens — Wille und Urtheil ſoll der Einzelne aufgeben und nicht mehr in kindlichem Gehorſam vor Gott, ſondern in hündiſchem vor einer herrſchſüchtigen Hierarchie ſich beugen. Nicht mehr das zur ewigen Seligkeit Nothwendige wird beſorgt, ſondern einzig und allein das, was des Papſtes Macht und Ehre zum Schaden der chriſtlichen Liebe, der ſittlichen Freiheit und der geiſtigen Wahrheit fördert und fett macht.

Wenn man von dem 18. Juli 1870, an welchem der alte, geiſtig wie körperlich hinfällige Pius ſich

ſelbſt die göttliche Eigenſchaft der Unfehlbarkeit auf dem Glaubens- und Sittengebiete und die unbeſchränkte Herrſchaft über alle Getauften zuſprach, — wenn man von dieſem Tag des Unheils in der Kirche abſieht: dann charakteriſirt wohl kein andrer Akt den Geiſt und die Tendenz des Papſtthumes, wie es Pius IX. und ſeine Jeſuiten ſich denken, in mehr zutreffender Weiſe, als die Heiligſprechung des Peter Arbues von Epila. Pius zählt ihn ausdrücklich in ſeiner bezüglichen Allokution jenen Helden der Kirche bei, welche »mit rühmlichem Wetteifer zur Vertheidigung des apoſtoliſchen Stuhles, des Sitzes der Wahrheit und der Einheit, zur Rettung der Glaubenseinheit, oder um die vom Schisma der Kirche Entriſſenen wieder zurück zu führen, gekämpft und den Tod erlitten haben«, — obwohl, oder beſſer: weil zu deſſen Ruhm die hiſtoriſche Kritik nichts zu ſagen weiſs, als daſs er »acerrimus perſecutor haereſum« — der heftigſte Verfolger von Andersgläubigen — geweſen iſt. Das ganze Sinnen und Trachten dieſes neugeſchaffenen Heiligen war Tag und Nacht auf Auffindung und Beſtrafung von Ketzern gerichtet; und ſelbſt noch nach dem Tode ſoll es ihm in den lichteren Höhen keine Ruhe gelaſſen haben. Zum öftern — melden die Acta Sanctorum — erſchien er in ſtiller Nacht einem Mönchlein, um für die Gottwohlgefälligkeit ſeines Wandels auf Erden Zeugniſs abzulegen und jedem ebenſo unbarmherzigen Ketzerrichter, wie er ſelbſt war, einen glorreichen Einzug in den Himmel zu verſprechen. Selbſt den Titel eines Heiligen ſtellte er in Ausſicht. Wenn ich auch noch kein Heiliger bin, meinte er einmal ganz beſcheiden, ſo hoffe ich es doch in der Zukunft

zu werden. Er hatte gewifs fchon damals eine dunkle Ahnung von Papft Pius IX.

Was aber auch, gelegentlich der Heiligfprechung des Peter Arbues, über die haarfträubenden Gräuel der Inquifition und über die bis in die Tiefen des Blödfinns fich verlierenden frommen Betrügereien zum Zweck einer mit dem Wahnglauben Hand in Hand gehenden Wunderfabrikation in Ernft und Spott gefagt und gefchrieben worden war: nichts vermag uns fo gedrängt nach Inhalt und Form und doch fo ergreifend die Schrecken jener düfteren Periode geiftiger Sklaverei und allgemeiner religiöfer Verdunkelung zum Bewufstfein zu bringen, wie W. v. Kaulbachs berühmt gewordenes Bild: »Peter Arbues von Epila verurtheilt eine Ketzerfamilie zum Tode.« Alle Schandthaten und Blutfcenen voll geiftiger und körperlicher Martern, wie fie Jahrhunderte lang durch angebliche Nachfolger deffen, der felbft am Kreuze noch für feine Feinde bat, unter dem Deckmantel der Religion verübt worden find, verftand der Künftler in einen bedeutfamen Moment zufammenzudrängen. Neben der blinden Wuth des Fanatismus und der nimmerfatten Habfucht leuchtet der heilige Opfermuth und die Glaubenstreue; neben der Kälte des gewohnheitsmäfsigen Richters und Henkers ergreift uns fympathifch die Seelenangft der Verurtheilten und der mit Flammen- und Rauchqual Kämpfenden. Düfterer Schatten lagert über den Geftalten; nur jene Gruppe, aus der eine liebliche, von dem feften Glauben an eine chriftlich mildere Zukunft befeelte Jünglingsgeftalt fich erhebt, tritt ins Licht. Das Bild ift nach Art der Kreidecartons in grauen und braunen Oelfarben ausgeführt, die Con-

turen und Schattirungen ſind ſtark mit Kohle unterzeichnet; aber gerade dieſe Einfachheit der Behandlung bringt die Macht der Idee ſelbſt zu einem um ſo überwältigenderen Ausdruck.

Rechts vom Beſchauer erhebt ſich das düſtere Gebäude des Inquiſitionstribunals. Zu den Stufen deſſelben haben zwei Mönche eine ſechshäuptige Familie gebracht, welche des folgenſchweren Mackels ketzeriſcher Gottesverehrung beſchuldigt iſt; vors offene Thor aber iſt, von zwei Dienern geleitet und geſtützt, Peter Arbues von Epila getreten. Er hat ſie ſchuldig befunden, und nun berührt er mit ſeinem Krückſtock die dem Tode Geweihten. Obwohl Arbues bei ſeinem Tode noch im mittleren Mannesalter ſtand, iſt er vom Künſtler mit voller Berechtigung als frühreifer, von fanatiſcher Unruhe verzehrter und das innere Geiſtesdunkel in ſeinen dunkel gewordenen Augenſternen wiederſpiegelnder Greis gezeichnet, aus deſſen lauſchend vorgeſtrecktem Antlitz wahnſinnige Luſt am Verdammen ſpricht. Nicht Bitten, nicht Schmerzensrufe und nicht Thränen vermögen ihn oder ſeine Helfershelfer im Mönchshabit zu rühren; im Angeſicht des jüngeren Mönches allein ſcheint ſich noch einiges Mitleid regen zu wollen. Höchſt charakteriſtiſch wählt aus der Gruppe der Gefangenen der Krückſtock des Mönches ſich als erſtes Opfer die liebliche Jungfrau aus, die jammernd und geknickt in den Armen des Vaters hängt. Dieſer, eine kräftige Mannesgeſtalt, aus deſſen Zügen hoher Seelenadel leuchtet, ſenkt auf ſein geliebtes, dem Tod ſo jung geweihtes Kind den ruhigen Blick; er weiſs aus Erfahrung, daſs das drohende Schickſal für ihn, Weib

und Kind unabänderlich iſt. Ihm zur Seite kniet das Weib mit dem ganzen Jammer des Mutterſchmerzes; die gefeſſelten Hände können nicht einmal den ſo ängſtlich und doch ſo arglos ins leidvolle Mutterantlitz ſchauenden Herzensliebling umſchlingen. Deſſen Bruder allein — hochaufgerichtet und heiligen Zorn ſprühend ſteht er da, ein Bild der Jugend voll Muth und Kraft und zugleich ein Bild lichtvollerer Zukunft. Sein ganzes Weſen, ſein nach oben gerichteter Fingerzeig verkünden dem herzloſen Prieſter und ſeiner finſtern Religion den gewiſſen Untergang. Auch die alte getreue Dienerin, die mit entſetztem Blick zu dem gefürchteten Inquiſitor aufſchaut, wird vom Schickſal ihrer Herrſchaft bedroht. Es iſt eine erſchütternde Scene. Sie wird durch die ſtumpf und gleichgültig blickenden Wächter zur einen und den nach den Schätzen gierig haſchenden Mönch zur andern Seite, durch die im Hintergrund brennenden Scheiterhaufen, deren Flammen und Qualm ſo eben die Opfer eines grauſamen Wahnglaubens umzüngeln, und endlich durch die dazwiſchen geſchobene Prozeſſion Kienfackeln tragender, mit ruhig gemeſſenen Schritten um die Richtſtätte wallender Mönche bis zum tragiſchen Höhepunkt gehoben. Aber das Bild wäre ohne die an der Front des Inquiſitionspalaſtes angebrachte Statue der »gnadenreichen« Gottesmutter, die damals geiſtiger Wahnwitz zur Schutzpatronin des grauſenhafteſten aller Marterinſtitute erhoben hatte, — wäre ohne das die Mönchprozeſſion überragende Bild des Gekreuzigten und ohne den Heiligenſchein, welcher über dem Haupte des eben ſein grauſames Amt übenden Inquiſitors ſchwebt, nicht vollendet. Nur durch dieſen Contraſt

gelangt die Idee der Compoſition, ſoweit ſie den aus der »alleinſeligmachenden Kirche« entſproſſenen finſteren Geiſt der Verfolgung um des Glaubens willen einſchlieſst, zum vollen bildlichen Ausdruck. Damit es aber nicht ſcheine, als hätte es der Künſtler auf bloſse Erregung von Abſcheu und Empörung des ſittlichen Gefühls abgeſehen, rufen wir wieder in Erinnerung jene begeiſterte Jünglingsgeſtalt mit der nach oben weiſenden Hand; denn in ihr culminirt der Gedanke: Aus der Nacht zum Licht!

In PETER ARBUES drückt Papſt PIUS IX. dem zu jener Zeit in der Kirche herrſchenden Geiſt ſelber die Krone der Heiligkeit auf. Nicht aus ſich ſchafft dieſer Mönch, ſondern weil er ſo ſchaffen muſs — getrieben von jenem Geiſte, wie ihn die Jahrhunderte der Unduldſamkeit und Inquiſition, des Aberglaubens und der Hexenproceſſe innerhalb des Entwicklungsganges der chriſtlichen Welt zum Ausdruck gebracht haben. Niemand aber wird dieſen Geiſt begreifen, dem nicht zugleich die tiefer liegenden Urſachen offenbar geworden ſind. Sie laſſen ſich ohne viele Mühe in der alten Lehre der römiſch-katholiſchen Kirche, daſs ſie ausſchlieſslich allein die Schlüſſel zur Pforte der ewigen Seligkeit beſitze, finden.

Es iſt ein Lieblingsbild der Kirchenväter, dass die Kirche eine einſame Arche ſei, welche auf einem grenzenloſen Meere des Verderbens umherſchwimme. Innerhalb ihres geſchloſſenen Raumes ſei Seligkeit, auſserhalb deſſelben Seligkeit unmöglich. »Ohne die

Kirche, ſagt Origines, wird Niemand ſelig.« »Niemand, ſagt der heil. Auguſtinus, gelangt zur Seligkeit und zum ewigen Leben, ausgenommen der, welcher Chriſtus zu ſeinem Haupte hat; aber Niemand kann Christus zu ſeinem Haupte haben, ausgenommen der, welcher in ſeinem Körper, der Kirche, iſt.« »Wer von der katholiſchen Kirche getrennt iſt, erklärt die Synode von Zerta i. J. 412, ſo unſchuldig ſein Leben auch ſein mag, für das Verbrechen allein, daſs er sich von der Einheit Chriſti getrennt hat, wird er kein Leben haben, ſondern den Zorn Gottes über ſich.«

Die inhumanen Wirkungen ſolcher Lehre blieben nicht aus, ſobald die Kirche zu Macht gelangte. Die religiöſe Verfolgung iſt die unmittelbare practiſche Folge, wenn Menſchen von einem tiefen und überzeugenden Glauben durchdrungen ſind, daſs ihre eigene Anſicht in einer beſtrittenen Frage über alle Möglichkeit des Irrthums erhaben iſt.

Schon in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten offenbarte ſich dieſer Geiſt der Verfolgung im Chriſtenthum wider das Heidenthum und wider chriſtlich-dogmatiſche Widerſacher; doch waren glücklicherweiſe die Fanatiker noch von jener Anſicht in der Kirche zurückgehalten, deren Hauptvertreter Tertullian und Lactantius waren, daſs nämlich ein Chriſt unter keinen Umſtänden ſeinen Mitmenſchen tödten dürfe, ſei es durch Beſchuldigung eines Capitalverbrechens, oder in der Eigenſchaft als Richter, Soldat oder Henker. Mit dem unterdrückten Heidenthum im römiſchen Reiche verſchwand ſelbſtverſtändlich jener Geiſt nicht aus der chriſtlichen Welt. Das Prinzip wurde vollſtändig feſtgehalten; nur wurde es ſelten in Anwendung

gebracht, weil hiezu wenig Gelegenheit ſich bot. Der Geiſt der damaligen chriſtlichen Kirche war in völliger Uebereinſtimmung mit den geiſtigen Bedürfniſſen des damaligen Europa.

Aber der Geiſt der Weltgeſchichte kennt keinen Stillſtand. Bald ſtrebte er über die Form hinaus, durch welche die Kirche alle Lebensverhältniſſe ſich conform gemacht hatte. Das trieb von ſelbſt die Kirche, reſp. den an ihre Stelle getretenen Papismus, zum Kampf gegen die gährenden Geiſter. Im Laufe des zwölften Jahrhunderts that ſich dieſer Wechſel kund und im Beginn des nächſten Jahrhunderts war ein vorher nie gekanntes Syſtem der Unterdrückung aller geiſtigen Selbſtändigkeit gereift. Im Jahre 1208 gründete INNOCENZ III. die Inquiſition; 1209 begann SIMON DE MONTFORT die Niedermetzelung der Albigenſer; im ſelben Jahre ſchärfte das Concil von Avignon allen Biſchöfen ein, die weltliche Macht zur Ausrottung der Ketzer anzuhalten, und verpflichtete das vierte Lateranconcil (1215) alle Herrſcher, die für gläubig zu gelten wünſchten, einen öffentlichen Eid abzulegen, daſs ſie ernſtlich und bis zur vollen Ausdehnung ihrer Gewalt ſich bemühen würden, aus ihrem Reiche alle die auszurotten, welche von der Kirche als Ketzer gebrandmarkt würden. Und die Bulle Innocenz' III. bedrohte jeden widerwilligen Fürſten mit dem Kirchenbanne und Verluſt ſeiner Herrſchaft. Was dies Verhältniſs ſehr verſchärfte, war der ſchwerwiegende Umſtand, daſs der Widerwille gegen Blutvergieſsen, der die Kirchenväter ſo ehrenhaft ausgezeichnet hatte, gänzlich verſchwunden war. Daſs die Kirche die Ausführung ihrer Erlaſſe den weltlichen Richtern überwies,

denen bei Bannesſtrafe nicht geſtattet war, die Hinrichtung länger als ſechs Tage aufzuſchieben: das nimmt doch der Kirche die ſchwere Blutſchuld nicht ab! Das Urtheil eines heil. Thomas von Aquin iſt für jene Zeit charakteriſtiſch. »Wenn Geldfälſcher, ſagt derſelbe in ſeiner Summa (P. II. qu. XI. art. III), oder andere Uebelthäter ohne Verzug durch die weltlichen Herrſcher dem Tode übergeben werden, um wie viel mehr dürfen Häretiker nicht nur excommunicirt, ſondern ſogar mit Recht getödtet werden.« Während vieler Jahrhunderte war beinahe ganz Europa mit Blut überſchwemmt, das entweder auf direktes Anſtiften der kirchlichen Autoritäten vergoſſen wurde, oder unter dem Druck einer öffentlichen Meinung, welche die katholiſche Geiſtlichkeit leitete und das genaue Maſs ihres Einfluſſes war. Nach Errichtung des Dominikanerordens umfaſste der Flächenraum der Verfolgung faſt die ganze Chriſtenheit, und ſchreckte dieſer unduldſame Geiſt ſelbſt vor der abſurdeſten Conſequenz nicht zurück. Am 16. Februar 1568 verdammte ein Urtheilsſpruch des heil. Officiums alle Einwohner der Niederlande, drei Millionen Menſchen, Männer, Frauen und Kinder, als Ketzer zum Tode; nur wenige namentlich aufgeführte Perſonen wurden von der allgemeinen Verdammniſs ausgenommen. Ein zehn Tage ſpäter datirter kgl. Erlaſs beſtätigte dieſes Dekret der Inquiſition und befahl ſeine ſofortige Ausführung. Glücklicherweiſe iſt ſolches raſcher befohlen, als ausgeführt; es war auch ohnedies an Bluthochzeiten in den Niederlanden kein Mangel. Dieſem Blutbefehle rühmlich zur Seite ſteht die Behauptung des »Repertorium Inquiſitorum«, daſs, wenn einige Ketzer

in einer Stadt ſich befänden, die ganze Stadt deshalb füglich in Brand geſteckt werden könne.

Aus Allem iſt erſichtlich, daſs das Amt eines Inquiſitors anſtrengend war; aber es forderte von ſeinem Manne nicht blos raſtloſe Thätigkeit, ſondern auch ein durch Fanatismus eiſengeſtähltes Herz wider Blut und Schmerz des zuckenden Opfers. Nicht eines raſchen ſchmerzlosen Todes durften die Opfer ſterben. Die Päpſte INNOCENZ IV. und CLEMENS IV. ſchärften in Bullen die Prüfungsart der Tortur ausdrücklich ein. Und die päpſtlichen Söldlinge im Mönchshabit befolgten nur zu genau ſolche Befehle. Die qualvollſten Todesarten, die martervollſten Todesqualen wurden erſonnen und in einer Ausdehnung angewendet, welche wahrſcheinlich ohne Gleichen in irgend einer früheren Periode war. Das auſserordentliche Raffinement der mittelalterlichen Torturen, die wunderbare Mannigfaltigkeit der Folterarten, die künſtleriſche Geſchicklichkeit in Handhabung derſelben (man ſchlage nur den Tractatus de Quaeſtionibus des Marſilius, die Praxis Interrogandorum Reorum des Chartario, Simanca's Werk De Catholicis Inſtitutionibus, Eymericus' Directorium Inquiſitorum, Llorente's Hiſtoire critique de l'Inquiſition u. a. m. nach) geben aufs evidenteſte Zeugniſs, daſs die mittelalterlichen Inquiſitoren alle Quellen des höchſten Scharfſinns über den Gegenſtand aufgeboten und ihn mit leidenſchaftlichem Eifer verfolgt hatten. Es iſt bezeichnend für den Geiſt der Zeit, daſs der ſicilianiſche Inquiſitor Paramo die Inquiſition mit dem frommen Samaritaner vergleicht, indem ja auch ſie in die verwundeten Länder den Wein von einer kräftigen Strenge, gemiſcht mit dem Oel

der Gnade, gieſse. Mit raffinirter Scheinheiligkeit verbot man die Wiederholung der Tortur, erlaubte aber, daſs dieſelbe drei Tage hintereinander fortgeſetzt werden dürfe.

Doch ſelbſt in ſolch geſteigerten Folterqualen und vor dem lodernden Scheiterhaufen fand die Rache der Kirche wider die Abtrünnigen ihre Befriedigung nicht. Das Verbrechen des Ketzers wog ſo ſchwer, daſs (nach Paramo) etwas von ſeiner Unlauterkeit allen Verwandten anhafte und dieſe mit Recht durch eine Confiscation des geſammten Eigenthums nicht bereuender Ketzer in Mitleidenſchaft gezogen werden. Die Kinder behielten nur in dem einzigen Falle ihr Erbtheil, wenn ſie genug Schurkerei in ſich hatten, um ihre Eltern zu verrathen.

Es iſt gewiſs intereſſant, wenigſtens ein paar der Fälle kennen zu lernen, in denen ein Menſch der Inquiſition angezeigt werden muſste. Wer am Samſtag ein friſches Hemd oder einen beſſeren Rock angelegt, oder ein weiſses Tuch auf ſeinen Tiſch gedeckt, oder ein Feuer anzuzünden unterlaſſen hatte, war des heimlichen Judenthums dringend verdächtig, — auch derjenige, welcher etwa vor dem Schlachten die Klinge ſeines Meſſers unterſucht, oder ſich mit Juden zu Tiſch geſetzt oder gar mit ihnen gegeſſen hatte. Bei der ſo groſsen Zahl von Fällen, in denen man anzeigen muſste, um nicht ſelbſt verdächtigt zu werden und dann das Härteſte über ſich ergehen laſſen zu müſſen, wurden Furcht und gegenſeitiger Argwohn die herrſchenden Gefühle. Die nächſten Blutsverwandten ſchenkten ſich kein Vertrauen mehr. Später kam es ſo weit, daſs, wer auch nur Mitleid mit dem Opfer der Inquiſition hatte, ſtraffällig wurde.

Soll ich, damit dies ſchmerzenreiche Schauſpiel in ſeiner vollen tragiſchen Erſchütterung zur Geltung kommt, noch daran erinnern, was die Mutter, das Weib, die Schweſter, die Tochter des Ketzers durch die Lehre, es ſeien die Todesqualen dieſer Opfer der alleinſeligmachenden Kirche nur das Vorſpiel der ewigen Qualen im Jenſeits, gelitten haben muſs. Sie ſah den Körper deſſen, der ihr theurer als das Leben war, verrenkt und ſich winden in zuckendem Schmerze; ſie beobachtete, wie das langſame Feuer von Glied zu Glied ſchlich, bis es ihn mit einer Schmerzenshülle umgeben hatte. Und wenn ſchlieſslich der letzte Angſtſchrei verklungen und der gemarterte Leib ruhig war, ſagte man ihr, daſs all' dieſes dem Gotte, dem ſie diene, wohlgefällig, und daſs dieſes nur ein ſchwaches Abbild der Leiden ſei, die der erſte Inquiſitor (ſo nennt Paramo gottesläſterlich den Urquell der Liebe) durch alle Ewigkeit über die Todten verhängen werde.

Hiezu geſellte ſich endlich das nicht minder erdrückende Gefühl der eigenen Verlaſſenheit. An den Nachkommen blieb ein Schandflecken haften, der im XV. und XVI. Jahrhundert genügte, ſie von aller Sympathie, von allem Wohlwollen und von aller Hoffnung auszuſchlieſsen. Den Söhnen und Töchtern eines ſolchen Opfers blieb als einziges Erbtheil öffentliche Schande, Ehrloſigkeit und Unfähigkeit zu Aemtern und Pfründen.

Nichts wurde geſpart, dieſer Lehre Nachdruck zu geben. Sie erſcholl von jeder Kanzel; ſie wurde über jeden Altar gemalt. Der ſpaniſche Ketzer wurde zum Scheiterhaufen in einem Kleide geführt, das mit Darſtellungen von Teufeln und fürchterlichen Folter-

qualen bedeckt war, um die Zuſchauer bis zu allerletzt an die Verdammniſs zu erinnern, die des Verurtheilten wartete. Und damit ja kein Vergeſſen und keine Verjährung eintrete, wurden die Sanbenitos (die Gewänder, welche die zur Abſchwörung Verurtheilten hatten tragen müſſen) nach dem Tode der Träger oder nach ihrer Begnadigung, mit Namen verſehen, in den Kirchen wie Votivbilder aufgehängt, ſo daſs der Enkel noch an jedem Sonntag die Schmach, welche ſeinen Groſsvater getroffen, vor Augen haben muſste.

Wie viel Jammer! wie viel Elend! und Alles jenem Lehrer zu lieb, der geſagt hat: »Daran ſollen Alle erkennen, daſs ihr meine Jünger ſeid, daſs ihr euch unter einander liebet.«

Die Inquiſition war ſchon früh, ſchon im XIII. Jahrhundert, im nördlichen Spanien eingeführt worden und hatte damals, da Katharer und Waldenſer ſich auch hier ausgebreitet hatten, zahlreiche Opfer gefordert. Im Jahre 1233 verſandte der Erzbiſchof von Tarragona die gegen die Häretiker gerichtete Bulle GREGOR' IX. an den Dominikanerprovincial und Biſchof von Lerida, in welcher Stadt ſofort das erſte Inquiſitionstribunal etablirt wurde. Drei Jahre ſpäter fand die Inquiſition Eingang in Caſtilien, bald darauf (1238) in Navarra und (1242) in der Diöceſe Barcelona; 1254 beauftragte INNOCENZ IV. die Dominikaner von Lerida, Barcelona und Perpignan, den König von Aragonien mit Inquiſitoren zu verſehen. Auch im XIV. Jahrhundert gab es hier Inquiſitoren, dem Dominikaner- und Minoritenorden angehörend, in nicht geringer Zahl. Aber alle dieſe Anfänge halten keinen Vergleich aus, was Energie und Raffinement betrifft,

mit jener Periode der ſpaniſchen Inquiſition, welche das Königspaar FERDINAND und ISABELLA eingeleitet und in Scene geſetzt hat. Einerſeits waren vor dieſer Periode die erſt kürzlich der moslimiſchen Herrſchaft entriſſenen ſüdlichen Provinzen noch frei von derartigen Tribunalen, und andrerſeits hatte man häufig Inquiſitoren nur nach vorübergehendem localen Bedürfniſs ohne Permanenz und ohne die Form eines ſtehenden Gerichtshofes, aufgeſtellt. Ja der Adel von Valencia hatte (1420) den Bemühungen des Königs ALPHONS V., die Inquiſition hier einzuführen, drei Monate lang energiſch widerſtanden.

Was in Spanien ſeit FERDINAND und ISABELLA der Inquiſition jenen ſchauderhaften Charakter gab, bei deſſen Schilderung jedes fühlende Menſchenherz bis ins Innerſte erbebt, hat ſeinen Grund darin, daſs ſich religiöſer Fanatismus mit Herrſchſucht und Habgier zu einem wohl organiſirten Raubzug verband. Die Situation war folgende: FERDINAND und ISABELLA, die gemeinſchaftlichen Beherrſcher Spaniens, waren in ſteter dringender Geldnoth, zu welcher ihre groſsen Entwürfe und weitausſehenden Kriege ſicherlich das Ihrige beitrugen. Hernando del Pulgar hat anſchaulich geſchildert, wie die Königin Schulden auf Schulden häufte und in erſter Linie die Städte um gezwungene Anlehen, dann ſelbſt einzelne Edelleute, Frauen, Jeden der nur Etwas beſaſs, halb bittend, halb befehlend, um Vorſchuſs anging. Ebenſo hatte FERDINAND in Auflegung neuer Steuern die äuſserſte Grenze erreicht. Der Krieg verſchlang Alles. In dieſer groſsen Noth nun kam dem edlen Herrſcherpaar der Gedanke, den fanatiſchen Haſs der Spanier wider

die getauften und ungetauften Juden und das römiſch-katholiſche Inſtitut der Inquiſition zu ihren Zwecken auszunützen, ſehr gelegen. Der päpſtliche Nuntius, Biſchof NICCOLO FRANCO von Treviſo und der Dominikanerprior ALPHONS DE OJEDA zu Sevilla hatten ihr gutes Theil daran. Das um der »gröſseren Ehre Gottes« willen eingeleitete Prozeſsverfahren gegen Lebende wie gegen bereits Verſtorbene war in Folge der einträglichen Confiscationen nicht blos geiſtlich, ſondern auch materiell höchſt verdienſtlich.

Papſt SIXTUS IV. geſtattete ohne Bedenken dem ſpaniſchen Herrſcherpaare auf deſſen Bitte (1479) die Aufſtellung von zwei Inquiſitoren in Sevilla. Den zweien folgten bald mehrere, vom Hof vorgeſchlagen, vom Papſt ernannt, bis die Organiſation durch Aufſtellung des Dominikaners TORQUEMADA als Groſsinquiſitor vollendet war. Die Gründe, welche den anfänglich widerwilligen Papſt doch ſpäter willfährig gegen jedes Begehren FERDINANDS machten, ſind wahrlich nicht ideeller Natur geweſen. Es war dem Papſt vor allem um die Beſeitigung verſchiedener königlicher Edikte zu thun, welche bisher dem Wachsthum des päpſtlichen Anſehens und der Machtvermehrung in der Kirche Spaniens hinderlich waren. Namentlich wurde TORQUEMADA dahin angewieſen, beim König auf Hebung der Hinderniſſe hinzuwirken, welche derſelbe den vom Papſte nach Spanien geſandten Geldeinſammlern und der für die päpſtliche Kammer höchſt einträglichen Cruzada bisher bereitet hatte.

TORQUEMADA und FERDINAND verſtanden ſich vollkommen. In den königlichen Fiskus floſs (mit Abzug der Koſten der Inquiſition und der Beſoldung

ihrer Mitglieder) alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Verurtheilten oder Entwichenen bis auf den Hausrath herab. Aber auch für die römiſche Curie erſchloſſen ſich auf jenen Gebieten, welche der königlichen Habgier nicht zugänglich waren, nicht minder reiche Goldquellen. Lang erſehnte Gerechtſamen, Indulgenzen, zahlloſe Dispenſationen, die Verleihung einer Menge von Kirchenpfründen und die groſse Anzahl der in Rom zu führenden Proceſſe wurden ſehr einträgliche Geſchäfte. FERDINAND und ISABELLA lieſsen es geſchehen, daſs die vom Vortheil des römiſchen Fiskus erfundenen Miſsbräuche, gegen welche andere Nationen und die groſsen Concilien des Jahrhunderts energiſch gekämpft hatten, nunmehr auch in Spanien eingeführt wurden.

Die fiskaliſche Natur des ganzen Inſtituts tritt in den Inſtructionen vom Jahre 1484, welche in 28 Artikeln allen Inquiſitoren eingehändigt wurden und in dem um 1492 entſtandenen »Repertorium Inquiſitorum« in grellſter Weiſe zu Tage. Wer ſich z. B. binnen einer gewiſſen Friſt ſelbſt anklagte, dem wurde zwar das Leben geſchenkt, aber er ward zu Strafgeldern verurtheilt, welche »zum hl. Krieg« gegen Granada oder zu ähnlichen frommen Zwecken verwendet werden ſollten. Alle dagegen, welche nach dem kurzen Gnadentermin mit Buſse und Abſchwörung entlaſſen wurden, unterlagen der Vermögensconfiscation. Reuige, welche nach dem Urtheil der Inquiſition ſchwer ſich vergangen hatten, wurden zu ewigem Kerker verurtheilt. Vermuthete aber der Inquiſitor, daſs eine Abſchwörung nicht aus Bekehrung hervorgegangen, ſo ſollte er den Unglücklichen verbrennen laſſen.

Der Grofsinquifitor TORQUEMADA, von 250 Mann als Leibwache begleitet, begann alsbald feine blutfpurige Rundreife in Spanien, um die neuen Gerichtshöfe nach der Anleitung des Directoriums von Eymericus, des (1376) zu Avignon verfafsten Gefetzbuches der Inquifition, zu organifiren; und binnen wenigen Jahren befanden fich folche Glaubenstribunale in allen gröfseren Städten Spaniens. Die Hinrichtungen und Vermögensconfiscationen gefchahen maffenhaft; man hat die Zahl von 8000 Hinrichtungen zufammen gezählt. Jeder Widerftand gegen die Einführung eines folchen verderblichen Inftituts, wie in Valencia, Barcelona, Lerida, Teruel, fcheiterte an der zufammenwirkenden päpftlichen und königlichen Macht. INNOCENZ VIII. befahl fogar — freilich wirkungslos — (1487) allen Monarchen, die aus Spanien Entflohenen in Haft zu nehmen; und ALEXANDER VI. fagte dem TORQUEMADA (1496) die fchmeichelhafteften Dinge über die »unermefslichen« Arbeiten, denen er fich für das Gefchäft des Glaubens unterzogen habe, und verficherte ihm, er fei ihm dafür mit inniger Liebe zugethan.

Zu verfchiedenen Malen wurden Verfuche mit grofsen Anerbietungen an den königlichen Fiskus gemacht, um eine Aenderung der drückendften, für die Opfer des Tribunals verderblichften Gefetze und Verfahrungsweifen zu bewirken. Zweimal boten die Chriften israelitifcher und maurifcher Abkunft dem Kaifer Carl V. ungeheure Geldfummen (800,000 Goldgulden) an, wenn er nur anordnen wolle, dafs die Namen der Zeugen den Angeklagten genannt würden. Aber die Generalinquifitoren wufsten den Kaifer, der fchon einmal dazu geneigt war, wieder davon abzubringen.

Selbſt die bloſse Entfernung der Sanbenitos mit ihren infamirenden Inſchriften aus den Kirchen würde noch um 1608 mit einer ſehr groſsen Summe Goldes erkauft worden ſein. Sie wurde nicht bewilligt. Nur LEO X. nahm einmal einen ernſten Anlauf, das ganze Inſtitut neu umzugeſtalten. Es war dies einer der gefährlichſten Momente für das Tribunal während ſeiner ganzen Geſchichte. Als nämlich die Cortes von Aragonien, Catalonien und Caſtilien um Reformirung des inquiſitoriſchen Verfahrens nachgeſucht hatten und mit der Phraſe abgefertigt worden waren, es ſei des Königs Wille, daſs die päpſtlichen Decrete über die Inquiſition unverbrüchlich beobachtet würden, verſuchten die Stände den Papſt zu gewinnen und, wie es anfänglich ſchien, mit dem beſten Erfolge. Unter Berufung auf die vielen an ihn gelangten Klagen über die Habgier und Nichtswürdigkeit mancher Inquiſitoren verfügte er Enthebung der bisherigen Inquiſitoren, Erſetzung derſelben durch Canonici und Einführung des gemeinrechtlichen Proceſsverfahrens. Dies wäre in der That eine an Vernichtung grenzende Umwandlung geweſen. Allein der Hof in Spanien erfuhr zeitig die Sache; und ehe noch die päpſtlichen Breven ankamen, wies CARL V., welcher glaubte, daſs der Papſt nur aus Eigennutz und durch die hohen Geldanerbietungen der Cortes gewonnen, gegen die Inquiſition vorgehe, ſeinen Geſandten an, dieſem zu erklären, daſs ihm der Kaiſer in Sachen der Inquiſition nicht gehorchen werde. Der Papſt, der gar ſehr des jungen Kaiſers bedurfte, gab nach; und ſo war die letzte Hoffnung einer durchgreifenden Aenderung geſchwunden.

Die wichtigſte Eigenthümlichkeit der ſpaniſchen Inquiſition war die monarchiſch concentrirte Verfaſſung, die ſie erhielt. Ein oberſter Inquiſitionsrath (genannt Conſejo de la Suprema) wurde gebildet, deſſen Präſident ſtets der Oberinquiſitor war; dieſem ſtanden drei geiſtliche Beiſitzer zur Seite, von denen zwei Doctoren der Rechte ſein muſsten, die das königliche Intereſſe bezüglich der Confiscationen zu wahren hatten. Im Uebrigen waren die Inquiſitoren als Delegirte des Papſtes in allen Sachen der geiſtlichen Gewalt nur dieſem allein verantwortlich, ſo daſs ſelbſt der König nicht in ihr Verfahren eingreifen durfte. Der Groſsinquiſitor allein, an Stelle des Papſtes, ernannte die Inquiſitoren, ſetzte ſie ab und hielt ſie und ihre Tribunale in vollſtändiger Abhängigkeit. Doch auch die Könige hatten ihr Theil. Der Einfluſs derſelben auf die Inquiſition war ein ganz legaler, indem derſelbe mittelſt der beiden Organe — des Groſsinquiſitors, den der König deſignirte, der Papſt ernannte, welcher alſo ſtets ein Mann war, auf deſsen Ergebenheit der Hof rechnen konnte, und des Hohen Rathes — regelmäſsig geübt wurde. Die Könige waren auf dieſen Einfluſs um ſo eiferſüchtiger, als das Glaubenstribunal zur Begründung und Befeſtigung des königlichen Abſolutismus und Centralismus auf den Ruinen der alten ſtändiſchen Freiheiten unentbehrlich war. Der Inquiſitionsrath bildete am Hofe des Königs eine Alles überwachende und in gewiſsen Fällen als Appellationsinſtanz fungirende Behörde, welche zugleich Weiſungen bezüglich einzelner Fragen und von Zeit zu Zeit allgemeinere Inſtructionen erlieſs. Durch dieſe Organiſation hielt das Glaubenstribunal ganz Spanien

mit einem unzerreifsbaren, von Einer Hand gehaltenen und angezogenen Netze umftrickt. Wie ein unerfätt-licher Vampyr lag das Inftitut über dem Lande. Wer wohlhabend war oder Feinde hatte, befand fich wahr-lich in keiner beneidenswerthen Lage. War es doch fo leicht, verabredetermafsen durch gleichlautende Ausfagen einen Menfchen in Unterfuchung und auf die Folter zu bringen. Ueber die Menge falfcher Zeugen finden fich häufig Klagen, aber nur felten Fälle einer Beftrafung. Da ftets nur geheime Denun-tiation, nie regelmäfsige Anklage ftattfand, fo war der Angeber ficher, dafs fein Name nicht genannt, ein Beweis feiner Angabe ihm nicht auferlegt, über-haupt aus feinen Angaben ihm kein Nachtheil er-wachfen werde, wenn er fich vor allzu handgreiflicher Verläumdung hüte.

Die Juden, fchon zur Zeit der Maurenherrfchaft und auch noch längere Zeit unter den chriftlichen Königen, bürgerlich frei und von grofsem Einflufs als Finanzmänner, Aerzte und Gelehrte, bildeten auf der Halbinfel ein feftorganifirtes Gemeinwefen, einen Staat im Staate. Reich und induftriell und wohlerfahren in allen Künften des Wuchers und der Geldwirthfchaft, wurden fie bis ins XIV. Jahrhundert hinein von den Königen befchützt und begünftigt, von dem Volk aber grimmig gehafst. Achthundert Jahre des Glaubens-kampfes nämlich hatten einen fanatifchen Zug in den Charakter der Nation gebracht; Neid und beleidigter Stolz gefellten fich noch dazu, um ihn möglichft zu fteigern und zu vergiften. Endlich (1391) entlud fich diefer Hafs in einem furchtbaren, faft gleichzeitig in allen Theilen Spaniens über die Juden verhängten Blut-

bade. Sie wurden zu Tauſenden erſchlagen, beraubt und ihre Synagogen in chriſtliche Kirchen umgewandelt. Gegen 35,000 Juden retteten ſich damals nur durch raſche Annahme der Taufe; und in Folge harter peinigender Geſetze gegen das unglückliche Volk wuchs die Zahl ſolcher erzwungener Bekehrungen in kurzer Zeit zu einer anſehnlichen Höhe. Aber das Volk glaubte nicht an die Aufrichtigkeit dieſer Bekehrungen; es ſah fort und fort in dieſen Neuchriſten (Marranen genannt) nur verſteckte Juden. Und neuerdings (1472) brach ein von Stadt zu Stadt ſich fortwälzender blutiger Aufſtand aus, in welchem es nun den Marranen wie früher den ungetauften Juden erging; Leichname der Erſchlagenen lagen zu Tauſenden in den Häuſern und auf den Straſsen. Auch für die Könige nämlich waren dieſe Chriſten jüdiſcher Abkunft als Hauptgläubiger ſehr unangenehm geworden. Die Könige befanden ſich nach der Lage der Dinge völlig auſser Stand, die empfangenen Vorſchüſſe und Anlehen zurückzuſtatten, oder die wucheriſchen Zinſen zu entrichten. Am 31. März 1492 endlich, gleich nach der Eroberung von Granada, wurde eine Denunciation TORQUEMADA'S, daſs die ungetauften Juden die Neuchriſten zum Judaiſiren verführeten, zum Vorwand für eine allgemeine Judenhetze. Wer ſich nicht zur Taufe bequemte, muſste — mit Zurücklaſſung ſeines geſammten Vermögens — Spanien verlaſſen. So zwiſchen Taufe und troſtloſes Exil geſtellt, wählten doch nur wenige das Erſtere, weil die Ausſicht, als Neuchriſten unter dem Gerichtsbanne der Inquiſition zu leben und zu ſterben, zu abſchreckend war. Gegen 800,000 Juden wanderten aus — die meiſten ins Elend.

Auch die noch weit zahlreichere moslimiſche Bevölkerung der Halbinſel ſollte ihrem Schickſal nicht entgehen. Ein Grund, die Verträge, auf welche hin ſie ſich unterworfen hatten und welche ihnen ihre Religion und Geſetze gewährleiſteten, zu brechen, war bald gefunden und herbeigeführt, worauf den Moriscos nur die Wahl zwiſchen Auswanderung nach Afrika und Taufe gelaſſen wurde. Auswanderung aber unter den damals in Spanien geſetzten Bedingungen war für Viele ſicherer Untergang, für faſt Alle Verarmung; dennoch zogen 80,000 fort, während etwa 70,000 ſich zur Taufe bequemten. Dieſen Befehl verſchärfte das Edikt vom 14. Februar 1502. Das Raffinirte der Verfahrungsweiſe iſt gewiſs ſchon durch das Eine genügend charakteriſirt, daſs die Auswanderer ihre Kinder unter 14 Jahren und ihr Gold zurücklaſſen muſsten. Auf maſsgebender Seite verbarg man ſich wohl nicht, daſs zahlloſe Sacrilegien die Folge ſolcher Maſsregeln werden müſsen, daſs eine gröſsere Entwürdigung und ein frevelhafterer Miſsbrauch der Sakramente ſich nicht wohl denken laſſe, als der ſei, den ſie mit vollem Bewuſstſein für Hunderttauſende herbeiführen; allein was hatte man ſich darum zu kümmern? — handelte man doch dem päpſtlichen Syſteme gemäſs und mit voller päpſtlicher Billigung — zum Vortheil des königlichen Fiskus, der Folterkammern und der lodernden Scheiterhaufen. Das Joch einer dreifachen Bedrückung und Verfolgung, einer kirchlichen, bürgerlichen und militäriſchen, laſtete ſchwer auf den Moriscos, als im Jahre 1568 PHILIPP' II. Decret, das ihnen auch ihre Sprache verbot, eine neue Empörung zum Ausbruch brachte. Es folgte ein unſäglich

erbitterter, beiderſeits mit ſchauderhafter Grauſamkeit geführter Kampf, der das Land um Granada zur Wüſte machte und die Moriscos in jenen Gegenden groſsentheils ausrottete, aber auch 60,000 Spaniern das Leben koſtete.

Im Ganzen jedoch erreichte die Zahl derer aus den Moriscos, die der Inquiſition zum Opfer fielen, weitaus nicht die Verhältniſszahl der hingerichteten Neuchriſten aus dem Judenthum. Das Tribunal wuſste ihnen eben nicht recht beizukommen; denn ſie brachten ihre Kinder zur Taufe, gingen Sonntags zur Kirche und lieſsen ſich vorpredigen, was man wollte. Keiner verrieth den andern. Damit war aber dem Fiskus nicht gedient. Endlich fand der Erzbiſchof RIBERA von Valencia das Mittel (1602): die Vertreibung der geſammten mauriſchen Bevölkerung aus Spanien. Sie ſeien freilich, ſchrieb er dem Könige PHILIPP III., der nüchternſte, ſparſamſte, arbeitſamſte und daher auch der wohlhabenſte Theil der Bevölkerung, ihre Grundherren (und natürlich auch der Staat) bezögen ein ſehr ergiebiges Einkommen von ihnen; aber dies Alles ſei nur ein Grund mehr, ſie zu verbannen. Dem fortgeſetzten Andringen RIBERA'S und ſeiner Genoſſen gab PHILIPP III. endlich (1609) nach, doch ſchrack er vor der Verantwortung zurück und übergab die Ausführung des Beſchluſſes ſeinem allwaltenden Miniſter LERMA, der nach RIBERA'S Vorſchlägen die Mauren erſt gänzlich berauben lieſs (ſie durften weder Geld noch Wechſel mit ſich nehmen) und dann nach Afrika hinübertrieb.

Um die proteſtantiſche Lehre, die ſich im Stillen in ein paar Städten ausgebreitet hatte, auszurotten,

genügten vier grofse Autodafés in Valladolid und Sevilla (1559 und 1560), in denen einige der gelehrteften Theologen Spaniens den Flammentod ftarben.

Schon die Wirkfamkeit der erften Jahre reichte hin, um das Glaubensgericht zum Gegenftand des allgemeinen Schreckens zu machen. Es kam bald dahin, dafs Jeder fchon bei der Nennung des gefürchteten Namens zitterte, dafs man felbft unter Vertrauten davon zu reden vermied. Und man hatte guten Grund dazu. Schon der blofse Verfuch eines Widerftrebens und eine einzige dem neuen Inftitute ungünftige Aeufserung genügte, um als der Häreíie verdächtig eingezogen und einem Procefsverfahren unterworfen zu werden. Wer die Annalen diefes Inftituts durchblättert, weifs fchliefslich nimmer, ob die Grauíamkeit oder der Mifsbrauch deffelben gröfseren Schrecken erzeugt habe. Unter dem Schirme des Grofsinquifitors DEZA, Erzbifchofs von Sevilla, benützte DIEGO RODRIGUEZ LUCERO als Vorwand äufserfter Grauíamkeit wider die Chriften ifraelitifcher Abkunft die Behauptung, es beftänden insgeheim Synagogen in Cordova, zu welchen der Satan in Geftalt eines Ziegenbockes die Leute durch die Lüfte aus allen Weltgegenden herbeiführe, darunter Canonici, Mönche, Nonnen, die, während fie hier beifammen fäfsen, zu Haufe gefpenftifch in ihrer gewöhnlichen Geftalt gefehen würden. Und der Folter war es ein Leichtes, Selbftgeftändniffe auch für folche Abfurditäten zu erzwingen. Derfelbe LUCERO und feine Gehilfen liefsen eigens Knaben und Mädchen gewiffe jüdifche Gebetsformeln und Ceremonien gewaltfam einlernen, damit fie dann vor Gericht ausfagten, fie hätten fie bei den Perfonen, die man ver-

derben wollte, gefehen und gehört. Die Grauſamkeiten, die LUCERO an eingekerkerten Frauen und Mädchen verübt hatte, waren — nach Lafuente — von der empörendſten Art. Und was geſchah dieſem Manne, als eine unparteiiſche Unterſuchung ergab, daſs alle ſeine Angaben erdichtet waren, daſs die angeblichen Synagogen gar nicht exiſtirt hatten? Es wurde verfügt, daſs die gefällten Urtheile ganz ausgeſtrichen werden ſollten, zugleich aber auch erklärt: die Proceſſe ſeien richtig formirt geweſen; LUCERO ſei ein guter Richter und die Hingerichteten ſeien ganz ordnungsmäſsig verbrannt worden, da in allen Punkten die Methode und Procedur des Inquiſitions-Tribunals eingehalten worden wären.

Die Art der Procedur war natürlich dem Inſtitut ſelbſt vollkommen entſprechend. Von dem Moment der Verhaftung an durfte Niemand den Gefangenen mehr ſehen auſser den Inquiſitoren und dem von ihnen erwählten Beichtvater, und Niemand auch nur ein Wort für ihn zu ſagen wagen. Gab man dem Gefangenen einen Advokaten, ſo muſste dieſer erſt ſchwören, daſs er Alles aufbieten wolle, ihn zur Selbſtanklage zu bewegen, und daſs, ſobald er ſelber ihn für ſchuldig halte, er ihn preisgeben werde, ſo daſs die Inſtructionen ganz richtig ſagten: im Grunde ſei es eine blos nominelle Frage, ob man dem Gefangenen einen Vertheidiger zu geſtatten habe, oder nicht. Gemäſs der längſt beſtehenden päpſtlichen Verordnung wurden dem Eingezogenen die Zeugen nicht genannt; ja ſelbſt von den Ausſagen erfuhr er nur das, was nicht zum Errathen der Zeugen führen konnte. Sagte der ins Verhör Genommene nicht

aus, was der Inquiſitor von ihm erwartete, ſo wurde zur Folter geſchritten. Widerrief der peinlich Befragte ſeine durch Furcht oder durch die Folter ihm abgezwungene Ausſage, ſo wurde er, wie der Biſchof SIMANCAS von Badajoz (um 1590) als Regel aufſtellte, als Unbuſsfertiger verbrannt. Hatte man auch durch wiederholte Folter kein Geſtändniſs zu erpreſſen vermocht, ſo wurde der Angeſchuldigte, mitunter auch blos auf die Zeugenausſagen hin, verurtheilt. Das Ende der Procedur war meiſtens Tod auf dem Scheiterhaufen oder ewiger Kerker, von welch letzterer Strafe LUCIO MARINEO meint, ſie ſei ein Beweis dafür, daſs »die Kirche die Mutter der Barmherzigkeit und Quelle der caritas ſei, welche Vielen, die es nicht verdienten, das Leben ſchenke.« Zu dieſer caritas zählt wohl auch die heuchleriſche Vorgabe einer Fürbitte für die, welche man den weltlichen Beamten zur Hinrichtung übergab, nachdem man doch vorher dieſen Beamten den Eid abgenommen hatte, das Urtheil der Inquiſition ſofort zu vollziehen.

Das waren die Zuſtände, aus denen heraus die Menſchen der damaligen Zeit im groſsen und ganzen nach ihren Sitten, nach ihrem Glauben, kurz nach ihrem geſammten Sein und Leben beurtheilt werden müſsen. Namentlich muſsten dieſe verſchrobenen, dem wahren apoſtoliſchen Chriſtenthum Hohn ſprechenden Zeitideen bezüglich der Strafbarkeit des Irrthums und bezüglich des clericalen Rechtsanſpruches, das Richteramt hierüber zu üben und das Maſs und die Strafe dem Gottesgericht ſelbſt vorgreifend feſtzuſetzen, den Charakter derjenigen beſtimmen, welchen die Aufgabe zugefallen war, zur Verwirklichung dieſer

Ideen mit allen Kräften beizutragen. Die Schilderung, welche W. E. Hartpole Lecky in ſeiner »Geſchichte des Urſprungs und Einfluſſes der Aufklärung in Europa« gibt, iſt ebenſo wahr als ergreifend. »Während alle religiöſen Gemüther jedes Landes und jeder Anſicht — ſagt derſelbe — in ſeinem Stifter das höchſte begreifliche Ideal und die Verwirklichung des Mitleidens und der Lauterkeit erkannt haben, iſt es eine nicht weniger unbeſtreitbare Wahrheit, daſs die chriſtliche Prieſterſchaft Jahrhunderte lang, mindeſtens gegen die, welche von ihren Anſichten abwichen, eine Politik verfolgte, die einen Stumpfſinn und einen Mangel des menſchlichen Mitgefühls in ſich ſchloſs, welche ſelten ihres Gleichen hatten und vielleicht niemals übertroffen worden ſind. Von Julian, der bemerkte, daſs keine wilden Thiere ſo grauſam ſeien, wie böſe Theologen, bis Montesquieu, der die Unmenſchlichkeit der Mönche als ein pſychologiſches Phänomen erörterte, iſt die Thatſache fortwährend anerkannt worden. Die Mönche, die Inquiſitoren und die mittelalterliche Geiſtlichkeit im Allgemeinen zeigen einen beſonders ſcharf ausgeprägten Typus, der in vielen Beziehungen höchſt edel, aber fortwährend gebrandmarkt iſt durch eine völlige Abweſenheit des reinen, natürlichen Gefühls. In Eifer, in Muth, in Ausdauer und Selbſtaufopferung ragen ſie weit über die Durchſchnittsmaſſe der Menſchheit, aber ſie waren ſtets ebenſo bereit Leiden zu bereiten, wie zu erdulden. Es waren dies die Menſchen, die ihre Te Deums über die Niedermetzelung der Albigenſer oder über die Bartholomäusnacht ſangen, die die Kreuzzüge und die Religionskriege anfachten und anſtachelten, die

ſich über das Blutbad freuten, und jeden Nerv zur Verlängerung des Kampfes ſpannten, wenn der Eifer der Krieger zu ermatten anfing, über die Schlaffheit des Glaubens trauerten und die von ihnen verurſachten Leiden mit einer Genugthuung betrachteten, die ebenſo gefühllos wie uneigennützig war.«

Zu dieſen Menſchen voll greller Widerſprüche zählt unzweifelhaft auch PETER ARBUES DE EPILA — ein grauſamer Inquiſitor und ein nach ſeiner Art frommer, tugendhafter Mönch zugleich, wie die Biographen verſichern. Wir ſagen ausdrücklich: nach ſeiner Art; denn eine Frömmigkeit und Tugend, die ſich mit Grauſamkeit wohl verträgt, ja gewiſſermaſsen dieſelbe hervorruft, muſs doch abſonderlichen Charakters ſein. Sie beſtand eben darin — und konnte ſich unmöglich höher erheben —, daſs dieſe Gattung von Menſchen alle Punkte ihrer Ordensregel beobachtete, regelmäſsig ihr Brevier betete, anſtändig ihre kirchlichen Funktionen verrichtete, groſse Roſenkränze trug, Reliquien im Schlafgemach hatte; daſs ſie daneben aber ſich nicht im geringſten bedachten, wegen Aeuſserungen oder Handlungen, die heutzutage nicht einmal eine Rüge im Beichtſtuhl finden würden, Männer, Frauen, Jungfrauen erſt auf die Folter, dann auf den Scheiterhaufen zu bringen. Ihr Sittlichkeitsgefühl hielt ſie nicht ab, ſich zu Werkzeugen eines Inſtituts zu machen, deren Regeln und Satzungen allen in die menſchliche Bruſt gegrabenen Ideen von Gerechtigkeit und Billigkeit Hohn ſprechen, und welches Unzähligen die Exiſtenz auf Erden zur Hölle machte. Solche Opfer einer entſetzlichen Glaubensverſchrobenheit und eines herzloſen religiöſen Fanatis-

mus ſind in ihren edleren Geſtalten gewiſs unſeres innigſten Mitleides werth; hier hat aber ſicherlich unſere Werthſchätzung das höchſte Maſs des Zugeſtändniſſes erreicht, denn eine Selig- oder Heiligſprechung ſolcher Männer kann nie und nimmer etwas anderes ſein, wie eine bedauerliche Satire auf Chriſtus und ſeine getreuen Jünger.

PETER ARBUES erblickte um 1441 zu Epila, einer Stadt Aragoniens, das Licht der Welt. Seine Eltern waren angeſehen. Der Vater hieſs ANTONIO DE ARBUES; ſeine Mutter SANCIA RUIZ entſtammte der vornehmen Familie DE SABADA. Von Jugend auf wurde er zum Lernen und zur Frömmigkeit angehalten. Er verbrachte — wie die Biographen behaupten — die Knabenzeit ſo, daſs ihm in jenem Alter nichts mehr, als ſein Wiſſen und ſeine chriſtlichen Tugenden zum Schmucke gereichten. Um die Philoſophie und Theologie zu ſtudiren, begab ſich PETER ARBUES nach Bologna, woſelbſt er in das ſpaniſche Colleg als Alumnus eintrat. So berichten die einen; andere hingegen laſſen ihn vor ſeiner Reiſe nach Bologna zu Hueska an der damals aufblühenden Univerſität Philoſophie hören. Vorerſt erwarb er ſich das Magiſterium in der Philoſophie, im weiteren Verlauf (1473) erlangte er auch noch die theologiſche Doctorwürde. Von ſeinem Geburtsorte und dieſem ſeinem theologiſchen Magiſterium nannte man ihn ſeiner Zeit gemeiniglich den Magiſter von Epila. Zurückgekehrt wurde er in das Colleg der regulären Canoniker des Ordens S. Auguſtini an der Metropolitankirche S. Salvatoris in Saragoſſa gewählt und ihm (1476) die feierliche Profeſs abge-

nommen. Als nun jene Zeit kam, in welcher — wie die Acta Sanctorum besagen — der Generalinquisitor Thoma de Turrecremata (Torquemada) fleifsig nach Männern forschte, welche durch Tugend und Gelehrsamkeit hervorleuchteten, um ihnen das Geschäft von Inquisitoren an verschiedenen Orten sicher und würdig anvertrauen zu können, traf auch Peter Arbues die Wahl, da er an den benöthigten Gaben allen übrigen voranleuchtete. Und in der That täuschte sich Torquemada an diesem Manne nicht.

Unterm 4. Mai 1484 stellte der Grofsinquisitor für Saragossa den Dominikaner Gaspar Inglar und den Canonicus Arbues als erste Inquisitoren auf, und die höheren Beamten mit dem Justitia an der Spitze mufsten in der Domkirche schwören, dem neuen Glaubenstribunale jeden Vorschub leisten und seine Urtheile vollziehen zu wollen. Die Aragonesen waren zwar der Einführung eines Instituts, welches mit Güterconfiscation und geheimen Angebereien so eng verbunden blieb, sehr entgegen, sie knüpften Unterhandlungen am königlichen und päpstlichen Hofe an und liefsen nichts unversucht, selbst zu beträchtlichen Geldopfern machten sie sich erbötig: aber alle Mühen erwiesen sich als vergebliche. Die Processe und Hinrichtungen befanden sich bald in vollem Gange.

Als das Hauptwerkzeug der Verfolgung in Saragossa, nach dem Herzen des Generalinquisitors ein ganzer Mann, that sich Peter Arbues hervor. Nur sechzehn Monate dauerte seine inquisitorische Thätigkeit, aber diese Thätigkeit war derart vehement, dafs die Bedrohten, wie Blancas (Hispaniae etc. Script. III., 706) erzählt, Tag und Nacht von grofser Angst

und Sorge gequält wurden. Täglich hielt er Gericht, und zwar mit Fleifs, Klugheit und Aufmerkſamkeit, und er züchtigte, wie Mariana (Hiſt. gen. de Esp. Val. 1795 XXV. C. 8 p. 275) ſagt, ganz dem Amte eines Inquiſitors entſprechend die Schuldigen. Dasſelbe bemerkt Lanuza in ſeiner Geſchichte von Aragon. Hiſt. de Aragon p. 170: »Perſeguia eſte ſiervo de Dios los Hereges, y gente ſospechoſa en la Fé con grandes veras, reſuelto de limpiar eſta ciudad y Regno de toda la zizaña y malezas, que en el ſe hallaſſen. So kam es, daſs er gar bald von den einen glühend gehaſſt wurde, bei den andern aber ſich den Ruf eines unermüdlichen Verfolgers der Ketzer (acerrimus perſecutor haereſum) erwarb. Die von den Jeſuiten zu Antwerpen herausgegebenen »Acta Sanctorum« (Sept. V, 728 ff.) haben auch dieſen Magiſter von Epila aufgenommen und hiebei die Denkſchrift und den kurzen Lebensabriſs des ARBUES benützt, welche beide bei Gelegenheit ſeiner Seligſprechung zu Rom (unter ALEXANDER VII. i. J. 1661) vorgelegt worden waren. »Unerſchrocken beſorgte — ſo heiſst es dortſelbſt — ARBUES die Gerechtigkeit ſowohl in dem Amte eines Inquiſitors als in den übrigen ihm übertragenen Aemtern; er war in der Verwicklung der Verhandlungen weder durch Thränen noch durch Bitten zu erweichen, ſondern theilte unerſchütterlich jedem ſein Recht zu. Ja er zeigte ſich als Glaubensrichter ſo bewunderungswürdig unbeugſam und als ſolch heftiger Gegner der Häreſie, daſs durch ſeinen Eifer und ſeine Sorgfalt in kurzer Zeit viele Ketzer, Apoſtaten und Rückfällige die verdiente Strafe für ihre Verbrechen erhielten — ein Zeichen der reich-

haltigen Frucht und des evidenten Nutzens, welcher damals und für die Zukunft aus der Errichtung des heiligen Inquiſitionstribunals in jenen Reichen emporgeſproſſen ſein muſste«. (Acta SS. 1. c. p. 732 f.: »Juſtitiam in eodem officio ac aliis ſibi injunctis intrepide adminiſtravit, in turbinibus cauſarum nec lacrymis nec precibus frangi patiens, conſtanter jus ſuum cuique tribuendo . . . . . In aſſumpto munere et officio inquiſitoris adeo mirabiliter magna cum conſtantia ſe geſſit, et accerrimus perſecutor haereſum apparuerit, ejusque diligentia ac ſolicitudine brevi tempore multi haeretici, apoſtatae et relapſi debitam ſuorum criminum poenam luerint, uberrimum fructum et evidentem utilitatem demonſtrando, quae tunc et in futurum indies excrescere debuiſſet ex ipſa erectione tribunalis ſanctae inquiſitionis in iſtis regnis.«)

Solche hervorragende Vorzüge erwarben, nach den Acta Sanctorum, dem ſeligen (beato) Inquiſitor die Hochachtung aller »Guten«, freilich auch den unverſöhnlichen Haſs der »Juden«, denen »die unbeſiegliche Standhaftigkeit des frommen Mannes und die heilige Strenge (ſancta ſeveritas)« ſo verderbenbringend war. Die hart Bedrohten ſammelten ſich in nächtlichen Zuſammenkünften, um an eine energiſche Abwehr zu denken. Einige von ihnen, erzählt Paramo, die den vornehmeren Ständen angehörten, beſchloſſen in geheimer Zuſammenkunft, im äuſserſten Fall, wenn ihnen kein anderes Mittel zur Abwerfung dieſer Tyrannei übriggelaſſen wäre, zur Tödtung der Inquiſitoren zu ſchreiten. (De orig. inquis. pag. 182: »De occidendis Inquisitoribus decernebant, illud tamen differendum esse, quousque nullus alius Inquisitionis ever-

tendae suppeditaretur modus«.) Es kamen nun verfchiedentliche Warnungen an ARBUES, er möge vor den zahlreichen Freunden und Verwandten feiner Opfer auf der Hut fein, fein Amt niederlegen oder von feiner Strenge abftehen. (Acta SS. l. c. p. 733 und 753.) Aber derfelbe liefs fich hierdurch nicht im mindeften erfchrecken, und »bereit für Chriftum das Blut zu vergiefsen, fuhr er fort nicht minder ftreng wie früher fein Amt zu verwalten« (l. c.). Es dünkte ihm fogar ein guter Taufch »aus einem fchlechten Prieſter ein guter Märtyrer zu werden« (l. c.). Da hielten es die Verfchwornen endlich an der Zeit, fich des blutdürftigen Verfolgers durch Mord zu entledigen. Perfönliches Rachegefühl und keineswegs Glaubenshafs war auch für die beiden Anführer der Mörder das Motiv zu dem Attentat gegen ARBUES. Dem einen, JOHANN DE LAVADIA, hatte ARBUES kurz vorher die Schweſter zum fchimpflichen Tode verurtheilt, dem andern, JOHANN SPERANDIUS, aber den Vater in den Kerker geworfen (l. c.). Mit Recht haben darum die beiden Promotoren Roffi und Cerri bei dem Beatificationsproceſs diefe Thatfachen gegen die Seligfprechung des ARBUES geltend gemacht. Als ein Verfuch, durch das Fenſter in das Schlafgemach des Inquifitors zu dringen, mifslungen war, entfchloffen fich endlich die Mörder, nächtlicher Weile heimlich in die Kirche einzudringen. Sie überfielen den Inquifitor, welcher zur Frühmette gekommen war und brachten dem vor dem Hochaltar Knieenden, »während er felbft in der Recitation des englifchen Grufses die Worte »Gebenedeit fei die Frucht deines Leibes« fprach, zu wiederholtem Male eine tödtliche Wunde

bei.« Zwei Tage noch lebte er »Gott Dank ſagend — wie es in den Acta Sanctorum (l. c. p. 734) heiſst, — daſs er ihn gewürdigt, für die Vertheidigung des Glaubens den Tod zu erleiden«; dann entſchlief er, noch für ſeine Mörder betend, am 17. September 1485.

Kaum war das gegen ARBUES verübte Attentat entdeckt, als ſchon verſchiedene Leute aus dem Volke durch die Straſsen ſtürzten und zu einem Gemetzel wider die Neubekehrten, dieſen Mördern des Inquiſitors, aufforderten. (Vgl. Zurita, lib. XX. de los Anales fol. 342.) Es wäre gewiſs dazu gekommen, wenn nicht der Erzbiſchof ALFONS die ganze Stadt durchritten und den aufgereizten Pöbel zurückgehalten hätte. Deshalb aber blieb den Mördern die Strafe nicht erlaſſen. Die Mehrzahl der Verſchworenen ſcheint zwar zunächſt entkommen zu ſein, ging aber doch im Laufe eines Jahres — durch höhere Fügung, wie Paramo andeutet, — zu Grunde; die andern, und darunter auch die beiden Rädelsführer, wurden theils geviertheilt und ihre Glieder an der Heerſtraſse ausgeſtellt, theils verbrannt. (Vgl. Paramo, de orig. inquis. p. 183.) Mehr als 200 Menſchen wurden zur Sühne für ARBUES hingerichtet und noch weit mehr in den Kerker geworfen, alle nämlich, die der Theilnahme am Morde verdächtig oder auch nur Freunde der Uebelthäter waren. (Llorente Hiſt. crit. de l'Inquiſition.)

Der Tod ARBUES' wurde — wohl ſelbſtverſtändlich — von den Inquiſitoren aufs beſte im Geiſte der damaligen glaubensſeligen Zeit ausgenützt. Mit ihm begann eine Reihe (wie ſoll ichs nennen?) — »frommer Betrügereien«, an welchen Spanien ohnehin ſchon

überreich war. Die Wunder wuchſen dort wie die Pilze über Nacht; man konnte ſie ſozuſagen auf Beſtellung haben. Wer ihrer gerade bedurfte, dem verſagten ſie ſich nicht leicht, und wurden ihm auch ſtets bereitwillig geglaubt. Durfte man doch ſogar wagen, die heil. Jungfrau, welche bis dahin immer »als die barmherzige und die ärgſten Sünder nicht zurückſtoſsende Fürbitterin, als das die göttliche Strafgerechtigkeit und Geſetzesſtrenge mildernde und erweichende Element in der Religion betrachtet und verehrt worden«, zur wunderthätigen Patronin des härteſten, grauſamſten und unerbittlichſten Tribunals, das jemals unter Menſchen beſtanden hatte, zu erheben! Es war in Guadalupe, einem durch ſein Gnadenbild berühmten Städtchen, wo »auf ſehnlichſten Wunſch der Inquiſitoren« die heil. Jungfrau »zur Beſtätigung des heiligen Gerichts« — wie Paramo (l. c. p. 138) ſagt — in ganz kurzer Zeit ſo viele Wunder wirkte, daſs Sancho de la Fuente, der eine der Inquiſitoren, welcher ſie aufzuſchreiben unternommen hatte, endlich ermüdete und ſich mit 60 Mirakeln begnügte.

Das erſte Wunder zur Verherrlichung des Märtyrers ARBUES ereignete ſich am Orte der That ſelbſt. Die Blutflecken in der Kirche, die verſchwunden oder unſichtbar gemacht worden waren (die Jeſuiten meinen: man habe ſie hinweggewiſcht), wurden um die Zeit ſeines Begräbniſſes wieder ſichtbar. Das Volk kam, rief: »Wunder« (apud omnem populum communiter illud pro evidentiſſimo miraculo reputabatur), tauchte Tücher und Papierſtücke in das naſſe ganz friſch ausſehende Blut, und ſieh! — wahrſcheinlich zum Dank für die groſse Gläubigkeit verwandelten ſich,

wie verſichert wird, dieſe Blutflecken ſpäter in Roſen und andere röthliche Blumen. Zwölf Tage ſpäter wiederholte ſich das Wunder. Die Geiſtlichen verhüllten erſt den in den Kirchenſtühlen befindlichen Chorknaben die Köpfe, enthüllten dann die mit einem wollenen Tuche bedeckte Stelle, wo früher das Blut geſehen worden, und — es war wieder friſch ausſehendes Blut in ziemlicher Quantität da. Mit groſser Erbauung und nunmehr durchdrungen von der ſo augenſcheinlich beglaubigten Gottwohlgefälligkeit der Inquiſition, tauchte das ſchnell herbeigerufene Volk ſeine Tücher und Papierſchnitzel abermals ein. Der Jeſuit Mariana meint freilich, es ſei wohl das Volk nur zum Beſten gehalten worden. (Acta SS. l. c. p. 735—737). Zugleich wurde das Gerücht verbreitet (Non magis ſcio, quam certis teſtimoniis nitatur prodigium aeris campani de Vililla), es habe in derſelben Stunde, in welcher ARBUES überfallen worden, die berühmte Glocke von Velilla (einige Meilen von Saragoſſa), die nach einer alten Sage jedesmal bei beſonders wichtigen und tragiſchen Ereigniſſen ſich hören lieſs, ſo gewaltig geläutet, daſs die Stricke riſſen, mit denen die Glockenzunge befeſtigt war (l. c. p. 734). Damit aber war die wunderthätige Kraft ARBUES' noch lange nicht erſchöpft. Bald kam es noch beſſer.

Einige Jahre nach dem Tode ARBUES' fand ſich der Prieſter BLASCO GALVEZ bei den Inquiſitoren von Saragoſſa ein und erklärte: ARBUES ſei ihm eines Tages früh um 7 Uhr, er wiſſe nicht mehr ob i. J. 1486 oder 1487, erſchienen und habe ihn beauftragt, ihnen zu ſagen, daſs er (ARBUES) jetzt groſse Herrlichkeit im Himmel genieſse, und daſs

auch ihnen zur Belohnung für ihre Mühewaltung am Glaubensgericht diefe Seligkeit werde zu Theil werden. »Sie ſollten nicht zweifeln, daſs ſie ſehr wohl gethan hätten, eine ſo groſse Anzahl von Menſchen den Flammen zu übergeben, denn alle bis auf einen ſeien jetzt in der Hölle. Auch ſollten ſie die auf der Landſtraſse ausgeſtellten Glieder ſeiner hingerichteten Mörder hinwegnehmen und die Aſche der Verbrannten in den Ebro werfen laſſen. Wenn das geſchehen ſei, werde nicht mehr ſo viel Hagelſchlag in Aragon erfolgen.« Dieſe Stelle der Denkſchrift wurde von den Bollandiſten verſchwiegen, iſt aber bei Llorente (Hiſt. crit. de l'inquis. I, 199) mitgetheilt. Sind ſolche Worte, in den Mund eines Seligen und Heiligen der Kirche gelegt, nicht der giftigſte Hohn auf Chriſti Lehre und Chriſti Himmelreich? Und noch einmal, und zum dritten und vierten Male trieb es den ſeligen ARBUES aus ſeinem Himmel zum beglückten GALVEZ; ſein auf Erden ſo überaus groſser Geſchäftseifer lieſs ihn ſelbſt die himmliſche Herrlichkeit nicht mit Ruhe genieſsen. Das eine Mal muſste GALVEZ dem Erzbiſchof ALFONS von Saragoſſa nebſt dem Königspaare FERDINAND und ISABELLA kundthun, daſs Gott ihnen zum Lohn für das hohe Verdienſt, die Inquiſition errichtet zu haben, Glück, langes Leben und die himmliſche Seligkeit beſtimmt habe; nur ſollten ſie für die Fortdauer des hohen Tribunals ſorgen, namentlich alle Moriscos (die muhammedaniſchen Einwohner) ohne Ausnahme und ohne Schonung aus Spanien vertreiben. Das andere Mal muſste derſelbe GALVEZ den Inquiſitoren ihr Amt als Ketzerrichter angelegentlichſt anempfehlen; denn

eben durch ſolche Arbeiten habe er (ARBUES) einen Platz unter den Märtyrern in der ewigen Herrlichkeit erlangt. Endlich lehrte dieſen GALVEZ ſein mächtiger Gönner auch noch ein an ihn (ARBUES) gerichtetes Anrufungsgebet, welches jeden, der ſich deſſen bediene, vor der Peſt ſichere. Das intereſſanteſte Stück dieſer nächtlichen Converſationen zwiſchen ARBUES und GALVEZ iſt aber zweifelsohne folgendes: GALVEZ ging nämlich in ſeiner übergroſsen Höflichkeit gegen den nächtlichen Gaſt einmal ſo weit, ihn einen »Heiligen« zu nennen. Aber ARBUES lehnte dieſes Compliment ab, ohne Zweifel aus Reſpect gegen die Congregation in Rom, die ja ſeine Canoniſation damals noch nicht ausgeſprochen hatte: »er ſei es noch nicht, doch hoffe er es dereinſt zu werden.« (Acta SS. l. c. p. 740.)

Die Geiſtlichen, an deren Kirche ARBUES Canonicus war, ſowie die Inquiſitoren lieſsen es aber auch fernerhin nicht an Wundern fehlen, die dem gottſeligen ARBUES zugeſchrieben wurden. Bald wurde er ein vielverehrter, beſonders Brüche heilender Wundersmann. Auch Todte erweckte er. Ein beſonders merkwürdiges Wunder widerfuhr dem Cardinal XAVIERE, damals Profeſſor zu Saragoſſa. Dieſem nämlich entſchwand plötzlich beim Beſteigen der Kanzel die Predigt aus dem Gedächtniſs, welche er zur Empfehlung der Cruzada (d. h. der jedem Spanier reichliche Indulgenzen und Befreiung einer beliebigen Seele aus dem Fegfeuer gewährenden Bulle) hatte halten wollen. Aber ſiehe da, als er zu ARBUES gerufen hatte: »Heiliger, Gebenedeiter, wenn Du mir nicht in dieſer Noth zu Hülfe kommſt, iſt es um mich geſchehen!« — fand er an dem der Kanzel gegen-

über befindlichen Grabmal deſſelben ſeine ganze Predigt wortwörtlich angeſchrieben, ſo daſs er ſie nur abzuleſen brauchte (l. c. p. 741—747,). So gnädig ſich der Verklärte ſeinen Verehrern erwies, ſo ſchwer hingegen nahm er es bei denen, die ſich nicht gerade viel aus ſeiner Wunderkraft machten. Ein Weib, welches ſich in ſeiner Unbeſonnenheit zu dem Ausſpruch verleiten liefs, es brauche den Magiſter EPILA nicht, weil es nicht am Bruch leide, — fühlte augenblicklich an jeder Seite einen Bruch und muſste nun — zum abſchreckenden Beiſpiel — an dieſem Uebel zehn Jahre lang laboriren. Klüger benahm ſich ein Mann, der durch eine ähnliche gottesläſterliche Rede die gleiche Strafe des Heiligen ſich zugezogen hatte; er eilte zum Grabe des Wunderthäters und wurde nun ebenſo raſch wieder geſund (l. c. p. 743).

FERDINAND und ISABELLA erbauten dem Gemordeten ein marmornes Mauſoleum auf ihre Koſten; die zunehmende Verehrung machte es thunlich, das Grabmal durch geweihte Lampen zu illuſtriren. Von der Bürgerſchaft wurde (1490) eine ſilberne Lampe geſchenkt — ex voto, wegen Beendigung der Peſt, die zu Saragoſſa gewüthet hatte. Man ſieht, — es wurde ſchon frühzeitig dafür Sorge getragen, daſs das Grab des gottſeligen Inquiſitors als ein wunderthätiger Ort und der Grabesinſaſſe ſelbſt als aller Verehrung werth ſich erwies. Der Grund, warum ARBUES Wunderthäter werden muſste, liegt auf der Hand. Die Wunder waren die gottbeglaubigten Zeugen für die Wahrheit der ihm geſetzten Grabſchrift, daſs nämlich der heilige Petrus (ARBUES) der feſteſte Fels ſei, auf welchen Gott ſein Werk (die Inquiſition)

erbaut habe. Wer ſollte nun noch zweifeln, daſs die Inquiſition eine Einrichtung nach dem Herzen Gottes ſei! Zwar erlangten die Aragoneſen, welche die Abſicht dieſer ſo hoch getriebenen Verehrung des Inquiſitors wohl durchſchauten, eine päpſtliche Bulle, welche die Entfernung des Grabmals aus der Kirche empfahl; allein ARBUES' Nachfolger, der Inquiſitor GARCIA, nachher Biſchof von Barcelona, lieſs dieſe Bulle für erſchlichen erklären und mit den Sanbenitos der hingerichteten Mörder wie eine Trophäe auf dem Grabdenkmal befeſtigen (Paramo l. c. p. 183). Noch mehrfache Proteſte wurden gegen die Verehrung des frommen Mannes eingelegt; endlich jedoch ſiegte der fromme Eifer entſcheidend. Die Verehrung des Mannes wurde von Papſt INNOCENZ X. als unter die Ausnahmefälle des Decrets von Urban VIII. fallend erklärt.

Die Seligſprechung und dann auch die förmliche Canoniſation wurde nunmehr, nachdem dieſe Einleitungen zu ſolch erfreulichen Reſultaten geführt hatten, die groſse Angelegenheit der Könige und Inquiſitoren. Der erſte Proceſs über das Martyrium des PETER ARBUES wurde ſchon 1490 formulirt. Die Beatifikation ſelbſt betrieben CARL V. und die ſpaniſchen Könige PHILIPP III. und PHILIPP IV. aufs eifrigſte; auch die Canonici zu Saragoſſa baten. Gewiſs war es nur billig, daſs, nachdem die italieniſch-päpſtliche Inquiſition ſchon längſt ihren Märtyrer und Patron an dem canoniſirten Pietro di Verona erhalten hatte, der ſpaniſchen Schweſteranſtalt der gleiche Vorzug nicht vorenthalten werde. Und gewiſs verdiente die Behauptung des oben erwähnten Martin

Garcia, dafs, fowie zwei Apoftel in der Kirche feien, einer im Often, Petrus, und einer im Weften, Jacobus, auch zwei Märtyrer und Inquifitoren in der Kirche feien: einer im Often, Petrus von Verona, der andre im Weften, Petrus von Saragoffa, welche beide für den Glauben geftorben feien, — volle Rückfichtnahme. Sehr gründliche Unterfuchungen wurden denn auch über ARBUES und fein Grab durch eine päpftliche Commiffion in Spanien angeftellt. Endlich machte ALEXANDER VII. Ernft mit der Seligfprechung des Mannes, welcher »treu und mit dem höchften Eifer für den katholifchen Glauben das Amt eines Inquifitors führte.« Diefer Akt, wie der des in Volhynien erfchlagenen Polen Jofaphat von Poloczk, bezüglich deffen zur felben Zeit in Rom Unterhandlungen gepflogen wurden, ftiefs zwar auf Widerfpruch, indem die Promotoren den bedenklichen Einwurf machten, dafs weder der eine, noch der andere für den Glauben geftorben fei; aber die mit der Angelegenheit betraute Congregation achtete des Einwurfs nicht, approbirte das Martyrium nebft den oben aufgezählten Wundern und fertigte das Decret hierüber aus. Die in allerjüngfter Zeit (1867) erfolgte Heiligfprechung deffelben Inquifitors ift wohl nur die volle Confequenz des Aktes v. J. 1661; fie liefert aber zugleich auch den jedes wahrhaft chriftliche Gemüth tief erfchütternden und betrübenden Beweis, dafs die katholifche Kirche von damals, in ihrer Vertretung durch den Papft und feine Curie, noch heute diefelbe ift. Sie würde, wenn es in ihrer Kraft ftünde, wider Ketzer und Freidenker dem Inftitut der Inquifition mit innerer Befriedigung eine reellere Rehabilitation in der Werthfchätzung der

Kirche geben, als ihr durch Canoniſation des PETER ARBUES möglich zu machen vergönnt war.

Ein Canoniſationsakt wird niemals den Geiſt, der aus beſtimmten Perioden ſpricht, zu verändern vermögen; vielmehr wird der gleichſam canoniſirte Zeitgeiſt dem Heiligſprecher ſelbſt das Siegel der Werthſchätzung einprägen. Habſucht, Blutgier, Gefühlloſigkeit, religiöſer Mechanismus und Fanatismus umrahmen und durchdringen das Amt eines Inquiſitors, der ſtets in der einen Hand das Crucifix, in der andern das Folterwerkzeug und den Mordſtahl hielt. Der heilige ARBUES DE EPILA ſteht — mag er in ſeiner Art auch ein recht frommer Mann geweſen ſein — auf keiner edleren, des wahren Chriſtenthums würdigen Charakterhöhe. Was vor Allem zur Heiligkeit des Charakters gehört, das kann der ganzen Natur der Sache nach ein Inquiſitor der beſchriebenen Qualität unmöglich haben, — eine lautere evangeliſche Frömmigkeit nämlich, ein von dem Motiv der Liebe Gottes und des Nächſten geleitetes Thun. Der Inquiſitor und ſeine Freunde vermögen ihre religiöſen und ſittlichen Begriffe allenfalls aus dem Koran, aber ſicherlich nicht aus der Lehre Chriſti und der Apoſtel zu ſchöpfen.

Ueber den »Gott wohlgefälligen« Charakter der ſpaniſchen Inquiſitionstribunale geben die ſtatiſtiſchen Notizen unwiderlegliche Aufſchlüſſe. Die Zahlenhöhe der unter TORQUEMADA'S Principat Hingerichteten, wie ſie Llorente angegeben hat, iſt zwar beſtritten worden; einige Zahlen laſſen ſich jedoch mit Sicherheit angeben, da ſie ſich ſchon bei den Zeitgenoſſen und den jener Zeit zunächſtſtehenden Geſchichtsſchreibern Garibay, Zurita, Mariana, Paramo fin-

den. Nach den Angaben des Letztgenannten, dem als Inquiſitor das Archiv des Gerichtes offen ſtand, wurden in der Stadt Sevilla allein in 40 Jahren (1480—1520) über 4000 verbrannt, über 30,000 als »Bufsfertige« zu verſchiedenen Strafen des Kerkers, der Galeeren und der öffentlichen Beſchimpfung verurtheilt. Da die zahlreichen Entwichenen alle als »Hartnäckige« verurtheilt wurden, damit ihr Vermögen der königlichen Kaſſe zufliefse, ſo ſtieg die Zahl der Strafurtheile in der Diöceſe Sevilla allein auf Hunderttauſend und darüber, wie neben Paramo (l. c. p. 140) auch Zurita angibt. Vom Grofsinquiſitor Biſchof DIEGO DE ARCE REYNOSO (1643—1665) berichtet der Secretär der Inquiſition in Toledo als Biograph dieſes Mannes, dafs in dieſen 22 Jahren 16 Autos und 300 Autillos (Autos mit geringerer Feierlichkeit) gehalten und in dieſen über 13,000 zu verſchiedenen Strafen verurtheilt, nebſtdem aber mehr als 12,000 jüdiſche Familien verbannt worden ſeien. Bei dem grofsen Auto zu Madrid (1680) handelte es ſich um 119 Verurtheilte, von denen 19 perſönlich, 34 im Bilde verbrannt worden ſind. Längere Zeit hindurch war die Zahl der Verſtorbenen, deren Gebeine ausgegraben und verbrannt wurden, faſt ebenſo grofs als die der lebendig Verbrannten. Es lag das im Intereſſe des königlichen Fiskus, dem das Vermögen der Todten mit Enterbung ihrer Familien zufiel.

Die Behauptung Llorente's und Anderer, dafs das ſpaniſche Volk das Joch des heil. Officiums ſtets mit äufserſtem Widerwillen ertragen habe, iſt nicht richtig. Den unter der Herrſchaft des Officiums heranreifenden Generationen prägte man ein, dafs das-

ſelbe ebenſo nothwendig als heilſam ſei. Es gelang dies um ſo leichter, da den Machthabern und Inquiſitoren der durch acht Jahrhunderte des Glaubenskampfes grofsgezogene fanatiſche Zug im Charakter der Nation wider Juden und Moslims entgegen kam. Und da von denen, die einmal in den Händen des Tribunals ſich befunden und mit Leben und Freiheit davon gekommen waren, Keiner eine Mittheilung über das, was ihm widerfahren, machen durfte, wollte er nicht ſogleich wieder eingezogen werden, ſo wurde die Ungerechtigkeit und Grauſamkeit des Verfahrens nicht einmal ruchbar.

Anderthalb Jahrhunderte lang (1550—1700) ſtand die ſpaniſche Inquiſition in ihrer vollen Blüthe. Sie entwickelte, fortwährend getragen von der Gunſt der Päpſte, nach allen Seiten hin und auf den verſchiedenſten Gebieten des menſchlichen Lebens ihre Macht und ihren überwältigenden Einfluſs. Namentlich hatte die Inquiſition an den Jeſuiten eine auserleſene Schaar von Vertheidigern erhalten. Sie übertrafen darin noch die Dominikaner, obgleich ſie nicht ſo thätigen Antheil an ihrem Geſchäfte nahmen. Unermüdlich waren ſie im Preiſe des Inſtituts, ſeiner Vortrefflichkeit und Unentbehrlichkeit. Suarez, der gefeiertſte ſpaniſche Theologe des Ordens, empfahl, ſolche, welche dogmatiſirten, d. h. ihre Meinungen anderen mittheilten, auch wenn ſie widerrufen und alles geleiſtet hätten, doch dem weltlichen Arme zur Verbrennung zu überliefern; denn dies erfordere »die Gunſt des Glaubens«. Unter der habsburg'ſchen Dynaſtie war und blieb die Inquiſition Herr und König der ſpaniſchen Nation. Die Autodafés galten als regelmäſsig wiederkehrende

öffentliche Unterhaltungen, bei welchen, da ſie lange dauerten, Erfriſchungen für die Inquiſitoren und das ſchauluſtige Publikum umhergereicht wurden und dieſes Publikum ſich enttäuſcht und verſtimmt fühlte, wenn ihm etwa einmal nur Ein Ketzer auf dem Scheiterhaufen zum Beſten gegeben wurde. Mit einem Auto-dafé wurde die Ankunft einer jungen Königin gefeiert, die Melancholie eines kränklichen Königs (CARL' II.) zu verſcheuchen verſucht. Granden und Barone rechneten es ſich zur Ehre, bei der Execution als Schergen (Alguazils) Dienſte zu leiſten, — nach dem Beiſpiel jenes caſtilianiſchen Königs, des heil. FERDINAND, welcher mit eigenen Händen Holz zu den Scheiterhaufen der Ketzer herbeigetragen hatte. Mit dem Beginne der bourboniſchen Dynaſtie änderte ſich dies. PHILIPP V. verzichtete zum Erſtaunen der Spanier auf den ihm zugedachten Genuſs eines Auto-dafés. Trotzdem miſslang ein von der vorübergehend am ſpaniſchen Hofe mächtigen Prinzeſſin ORSINI in Verbindung mit dem kühnen MACANAZ, der früher ſelbſt ein Vertheidiger der Inquiſition geweſen, unternommener Verſuch, das Tribunal zu reformiren oder durch Rückgabe ſeiner Gewalt an die Biſchöfe aufzuheben, vollſtändig. Die Prinzeſs wurde nicht blos geſtürzt, ſondern die Autos und Autillos kamen in neuen Aufſchwung. Erſt unter FERDINAND VI. und CARL III. brach die Morgenröthe einer beſſeren Zeit an.

Was aber waren die Folgen der Inquiſition in Spanien? Die nächſte war: ein weites Umſichgreifen der Heuchelei, ein religiöſer Cult, welchem jede innere religiöſe Ergriffenheit mangelte. Die roheſten Formen

einer an Idolatrie und Polytheismus grenzenden Superſtition wurden von der Inquiſition nicht nur nicht angetaſtet, ſondern geradezu gepflegt. Kirchliche Andacht, thieriſche Wolluſt und tigerartige Mordgier vertrugen ſich aufs beſte. In PHILIPP II, dieſem modernen Tiberius, hat Spanien ſein Muſter eines Inquiſitions-Chriſten. Er lebte in ſtetem Ehebruch und wechſelte ſeine Maitreſſen nach Laune; er war überlegter Lügner und Mörder, aber ſoweit es ſich um unermüdete Theilnahme an allen kirchlichen Feierlichkeiten handelte, wurde er von Niemanden übertroffen. Ganz Spanien war voll von ſeiner Frömmigkeit und ſeiner Hingebung an den Papſt, der ihn ſeinen theuerſten Sohn und die Säule der katholiſchen Kirche nannte. Mit Bewunderung wiederholte man das Wort, welches PHILIPP beim groſsen Autodafé zu Valladolid geſprochen, daſs er ſelbſt das Holz zum Scheiterhaufen zutragen wolle, wenn ſein Sohn häretiſch würde.

Alle ſchlechten Eigenſchaften des ſpaniſchen Nationalcharakters, ſchonungsloſe Grauſamkeit, Habgier, falſcher Stolz und Pochen auf eingebildete Vorzüge mit Verachtung und Vernachläſsigung der wahren ſocialen Tugenden, blinder Racenhaſs, Luſt zum Müſſiggang, wurden durch die Inquiſition gepflegt und weiter geſteigert. Die Spanier offenbarten damals diesſeits und jenſeits des Oceans, weſſen eine unter der Herrſchaft der Inquiſition und im Widerſcheine ihrer Scheiterhaufen herangewachſene, zu erbarmungsloſer Härte und kalter Grauſamkeit gegen Andersgläubige förmlich erzogene Generation fähig ſei. Bedarf es wohl der Bemerkung, daſs die Inquiſition dem freien Auffchwung der Geiſtes in der Wiſſenſchaft

höchſt verderblich wurde? Spanien hatte um die Zeit der Einführung der Inquiſition einen mächtigen geiſtigen Aufſchwung in der Literatur genommen. Und wenn die ſchlimmen Wirkungen dieſes Inſtituts auch anfänglich nicht gleich nackt zu Tage traten, ſo blieben ſie doch nicht aus. Um die Zeit der Thronbeſteigung PHILIPP' III. war die geiſtige Blüthe bereits geknickt. Die Geſchichtsſchreibung ſank wieder zur Chronik herab, die Naturwiſſenſchaft und Mathematik blieben ganz vernachläſſigt, bibliſche und kirchenhiſtoriſche Studien waren unmöglich geworden, nur ſcholaſtische Philoſophie und Theologie wucherten in bändereichen Werken fort. Ein Blick auf die Geſchichte Spaniens lehrt, wie nichts mehr geeignet iſt, ein unſägliches, bis in ferne Generationen fortwirkendes Unheil über ein Volk zu bringen, als eine corrumpirte Religion und damit harmonirende Theologie.

Der Biſchof von Rom und eine hab- und herrſchſüchtige Curie blicken, dafür zeugt die Canoniſation des PETFR ARBUES, ſehnſüchtig auf jene Zeiten zurück, in welchen die Inquiſition »blutig roth« geblüht und »gold-gelbe« Frucht gereift hatte. Aber die Wünſche dieſer geiſtlichen Macht ſind — Gott ſei Dank! — nicht mehr die Wünſche der Völker. Der freie Gedanke hat aus der Nacht das Licht gerufen, und ein neuer Tag der Weltgeſchichte iſt aufgegangen. Mag auch der Lichtgeiſt mit dem Geiſt der Finſterniſs noch zu ringen haben: wer glaubt an den Vater des Lichts und zweifelt an ſeinem Siege?